Adligenswil
stadtnah – mit Weitsicht und Zukunft

Anordnung

der kommunalen Volksabstimmung vom 13. Juni 2021

Der Gemeinderat Adligenswil, gestützt auf § 14 Abs. 3 der Gemeindeordnung und § 23 Abs. 4 des Stimmrechtsgesetzes (StRG) vom 25. Oktober 1988, beschliesst:

1. Am Sonntag, 13. Juni 2021, finden in der Gemeinde Adligenswil die kommunalen Volksabstimmungen statt über:

   - Genehmigung des Jahresberichtes 2020 der Einwohnergemeinde Adligenswil
   - Bestimmung der Firma Truvag Revisions AG, Luzern, als externe Revisionsstelle
   - Abschluss eines Konzessionsvertrages und Verkauf des gemeindeeigenen Wärmeverbundes

2. Die Abstimmungsunterlagen sind durch die Gemeinde Adligenswil so zu verteilen, dass sie spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz aller Stimmberechtigten sind.

3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 8. Juni 2021 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind für diese kommunale Volksabstimmung nicht stimmberechtigt.

4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 8. Juni 2021, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

5. Die Urnenzeiten, die Zeiten für die briefliche Stimmabgabe sowie das Urnenlokal sind bis spätestens 28. Mai 2021 öffentlich bekannt zu machen (§ 21 Abs. 3 bzw. § 24 Abs. 2 StRG). Es wird auch auf die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe hingewiesen.

6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.

7. Dieser Beschluss ist bei der Anschlagsstelle der Gemeinde zu veröffentlichen.

Adligenswil, 30. April 2021

Gemeinderat Adligenswil

GEMEINDERAT 6043 ADLIGENSWIL